

**11318/AB**  
**vom 03.04.2017 zu 11812/J (XXV.GP)**

Dr. Hans Jörg Schelling  
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 29. März 2017

GZ. BMF-310205/0031-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11812/J vom 3. Februar 2017 der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Zu den Zahlungen des Bundes an das Land Tirol und an die Tiroler Gemeinden verweise ich auf die Budgetbeilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“, insbesondere auf die Tabelle 4 „Ertragsanteile der Länder und Gemeinden“ sowie auf die Tabelle 8 „Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen, Zweckzuschüssen und Finanzzuweisungen im Jahr 2015“.

Zusätzlich zu den im Jahr 2015 geleisteten und in dieser Budgetbeilage dargestellten Transfers wurden mit dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 insbesondere folgende Zahlungen des Bundes an die Länder vereinbart und mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017 umgesetzt:

- Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung wie unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales erhalten die Länder und Gemeinden 300 Millionen (Mio.) Euro jährlich, davon entfallen auf die Länder rund 193,1 Mio. Euro und auf die Gemeinden (vor der Erhöhung um 6,0 Mio. Euro zu

Lasten der Gemeinde Wien) rund 112,9 Mio. Euro (siehe § 24 FAG 2017). Im Jahr 2017 wird der Anteil des Landes Tirol rund 31,9 Mio. Euro betragen, derjenige der Tiroler Gemeinden voraussichtlich rund 7,1 Mio. Euro.

Aus diesen Mitteln der Gemeinden entfallen vorweg insgesamt 60,0 Mio. Euro p.a. (davon für die Tiroler Gemeinden rund 2,8 Mio. Euro) auf einen Strukturfonds, der nach der Einwohnerentwicklung, der Abhängigenquote (definiert als Anteil der Einwohner, die unter 15 oder über 64 Jahre sind) und der Finanzkraft der Gemeinden verteilt wird, sodass von diesem Anteil ausschließlich strukturschwache Gemeinden profitieren.

- Der Bund leistet im Jahr 2017 an die Länder und Gemeinden einen pauschalen Kostenersatz für ihren Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration in Höhe von einmalig 125 Mio. Euro (siehe § 5 FAG 2017). Davon entfallen 70 % bzw. 87,5 Mio. Euro auf die Länder und 30 % bzw. 37,5 Mio. Euro auf die Gemeinden. Der Anteil des Landes Tirol wird rund 7,4 Mio. Euro betragen, derjenige der Tiroler Gemeinden voraussichtlich rund 2,5 Mio. Euro.
- Zur Finanzierung der Eisenbahnkreuzungen wurden Fonds auf Landesebene eingerichtet, die mit 125 Mio. Euro in den Jahren 2017 bis 2029 dotiert und zu 50 % durch Zweckzuschüsse des Bundes finanziert werden. Der Zweckzuschuss des Bundes für Tirol beträgt im Jahr 2017 rund 0,35 Mio. Euro.

#### Zu 3. und 4.:

Mit dem FAG 2017 wird für die in § 2 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 enthaltene Ermächtigung der Länder, durch Landesgesetz von den Gemeinden eine Umlage zu erheben, wiederum ein Höchstausmaß festgesetzt. Innerhalb dieses Höchstausmaßes obliegt die Entscheidung über die Einhebung, die Höhe und die Aufteilung der Landesumlage ausschließlich dem Landesgesetzgeber.

**Zu 5. bis 7.:**

Mit dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wird als Einstieg in die konkrete Aufgabenorientierung die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung ersetzt, und zwar im Bereich der Elementarbildung (Kinder bis sechs Jahre). Der zweite Schritt folgt mit dem Pflichtschulbereich als weiteres Pilotprojekt ab 1. Jänner 2019. Der Anregung des Rechnungshofes nach einer verstärkten Aufgabenorientierung wurde somit Rechnung getragen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

